

24.09.21

Empfehlungen
der Ausschüsse

AV - K

zu **Punkt ...** der 1009. Sitzung des Bundesrates am 8. Oktober 2021

**Verordnung zur Änderung der Landwirtschaftserzeugnisse-
Schulprogramm-Teilnahmeverordnung**

A

1. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und
der **Ausschuss für Kulturfragen**
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die folgende

E n t s c h l i e ß u n g

zu fassen:

2. Der Bundesrat stellt fest, dass das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm schon heute einen Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung vieler Schülerinnen und Schüler und zu schulischer Ernährungsbildung leistet.
3. Aus Sicht des Bundesrates sollten aber die bestehenden EU-Schulprogramme durch spezifische EU-Förderprogramme zur Stärkung der gesunden Ernährung und Ernährungsbildung von Kindern und Jugendlichen ergänzt werden, mit dem Ziel, einen substanziellen Beitrag zu einer nachhaltigen Kita- und Schulernährung zu leisten, die den Zielen der EU *Farm to Fork* Strategie Rechnung trägt und damit auch verbindliche Absatzwege für regional erzeugte, ökologische Produkte jenseits von Milch, Obst und Gemüse eröffnet.
4. In Hinblick auf eine größere Wahlfreiheit und aktuelle wissenschaftliche Einschätzungen des Themenkomplexes Ernährung-Nachhaltigkeit-Gesundheit bittet der Bundesrat die Bundesregierung zunächst sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, den Katalog der Anhang I Produkte gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 um pflanzliche Drinks zu erweitern. Hierzu zählt zum Beispiel Haferdrink aus regional erzeugtem Hafer. Eine Definition der eigenständigen pflanzlichen Produkte ist erforderlich. Alle notwendigen Folgeänderungen sind entsprechend umzusetzen.

Begründung zu den Ziffern 2 bis 4 (nur gegenüber dem Plenum):

Die Umweltauswirkungen von Lebensmittelproduktion und -konsum sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Dazu zählt u. a. der Kohlenstoffdioxid-Fußabdruck von Lebensmitteln. Hinzu kommt die Verfügbarkeit von Ressourcen (Wasser, Fläche) zu deren Produktion. Immer mehr Menschen reduzieren den Konsum tierischer Lebensmittel. Hinsichtlich klimafreundlicher Ernährung sollte das EU Schulprogramm Wahlmöglichkeiten bei den beihilfefähigen Produkten auch im Bereich Milch bieten.

Pflanzendrinks als eigenständige pflanzliche Produkte sind keine Milchersatzprodukte und dürfen auch nicht als diese bezeichnet werden. Diese Bezeichnungen sind entsprechenden Milchprodukten vorbehalten (Bezeichnungsschutz EUGH bestätigt).

Auf pflanzlicher Basis aus regionaler Erzeugung hergestellte Produkte – wie z. B. Haferdrinks - weisen eine günstige Kohlenstoffdioxid-Bilanz und einen niedrigen Ressourcenverbrauch auf und können daher im EU Landwirtschafts-erzeugnisse-Schulprogramm eine pflanzliche Alternative sein und einen guten Beitrag zur Nährstoffversorgung der Kinder leisten.

Zudem können pflanzliche Drinks insbesondere Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen keine Milch und Milchprodukte verzehren können, die Teilnahme am Programm ermöglichen.